



Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verarbeitungstätigkeit:

402-13: Einwohnerdatenbank, Drittnutzerankunft

Die personenbezogenen Daten werden für folgende Zwecke verarbeitet:

Einzelabfragen zu Einwohnern in besonders zu begründeten Fällen

Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist/sind:

Bundesmeldegesetz, besonders Paragraphen 3, 7, 44, 45; Niedersächsisches Statistikgesetz (NStatG), Paragraph 1 Absatz 1 Nummer 2b, Paragraph 2 sowie insbesondere Paragraphen 3 und 9; Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die Organisation und Abschottung der für die Statistik zuständigen Organisationseinheit (Statistikstelle) vom 26. August 2013. Der Datenbestand wird originär in der Meldebehörde der Stadt Oldenburg erhoben.

Wenn die Daten nicht bereitgestellt würden, hätte es diese Folgen:

Einwohnerberechnungen (statistische Auswertungen, Prognosen) nicht oder nur eingeschränkt (Genauigkeit) möglich, Adressrecherche im Grenzfeststellungsverfahren nicht möglich

Wir haben die personenbezogenen Daten erhalten von:

Meldebehörde der Stadt Oldenburg

Es werden folgende Informationen über Sie gespeichert:

Grundsätzliche alle Daten des Einwohnerwesens

Die Daten werden für folgenden Zeitraum gespeichert:

In der Einwohnerdatei dauerhafte Speicherung. Löschung für Drittnutzer nicht möglich.

Der Speicherzeitraum beginnt mit/am:

Einführung des Einwohnermeldewesens, im Einzelfall Zuzug oder Geburt

Die personenbezogenen Daten werden teilweise weitergeleitet an:

Keine

Außerdem werden Ihre Daten an das Drittland / Nicht-EU-Mitgliedsstaat übermittelt:

ohne

Die Stadt Oldenburg als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter servicecenter@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg (Oldb), Der Oberbürgermeister, 26105 Oldenburg kontaktieren. Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragten der Stadt Oldenburg per E-Mail unter datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg (Oldb), Der Oberbürgermeister, Behördliche Datenschutzbeauftragte, – persönlich –, 26105 Oldenburg kontaktieren.

Sie können gegenüber der Stadt Oldenburg im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Artikel 16 und Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte beziehungsweise Landesbeauftragter für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.